

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Physik am MPG in der Sek II

Die Leistungsbewertung im Fach Physik ist kriterien- und kompetenzorientiert entsprechend dem schulinternen Curriculum, das auf dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für ein Gymnasium in Nordrhein-Westfalen beruht.

siehe: https://lehrplannavigator.nrw.de/system/files/media/document/file/gost_klp_ph_2022_06_07.pdf

Maßgeblich bei der Leistungsbewertung ist ihre transparente Gestaltung, die Orientierung an der Gleichwertigkeit von konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen. Nur so wird der dynamische Prozess Unterricht gefördert, der für eine Zufriedenheit auf Schüler- und Lehrpersonenseite sorgt.

Selbstverständlich setzt Leistungsbewertung voraus, dass die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen zu erbringen. Das Vor- und Nachbereiten von Unterrichtsstunden sollte daher kontinuierlich erfolgen, damit die physikalischen Inhalte besser gelernt werden können.

Wir erachten die nachfolgenden Formen mit ihren Kriterien als verbindlich für den Bereich der Sonstigen Mitarbeit:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zu differenzieren in Qualität (angemessene mündliche und schriftliche Form, zusätzlich auch mathematisch-symbolischer Form), Kontinuität und Häufigkeit:
 - die Wiedergabe von Fakten (insbesondere die Zuordnung von einer physikalischen Größe, deren Formelsymbol und der zugehörigen Standardeinheit)
 - das Benennen der Bedeutung physikalischer Größen und Gesetze
 - das qualitative und quantitative Beschreiben von Sachverhalten
 - das Darstellen von Zusammenhängen
 - das Bewerten von Ergebnissen
 - das Erstellen, Analysieren und Interpretieren von Graphiken oder Diagrammen
 - das Bilden von Hypothesen
 - das Benennen von Lösungsvorschlägen
- Beiträge zu Experimenten:
 - das Anfertigen von Versuchsprotokollen
 - (selbständiges) Aufbauen mit anschließender zielorientierter Durchführung
 - sprachliche und graphische Darstellung des Ergebnisses
 - Analyse und Interpretation von Graphiken oder Diagrammen
 - ergebnisbezogene Deutung
 - Entwicklung von (experimentellen) Problemlösekompetenzen
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Experimenten, Protokolle:
 - Vollständigkeit und Umfang
 - Strukturiertheit, Gliederung
 - angemessene Verwendung von Fachsprache und Methodik
 - das Anfertigen von Hausaufgaben

In der Oberstufe ist das Vor- und Nachbereiten von Unterrichtsinhalten eine kontinuierliche Hausaufgabe; dafür werden schriftliche Hausaufgaben nur in Ausnahmen aufgegeben:
Zum Einüben weit vor angekündigten Testterminen oder individuell, falls Übungen während der Unterrichtszeit nicht (vollständig) bearbeitet werden konnten.

- Schriftliche, angekündigte Überprüfungen („Tests“)
 - die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 10 Minuten (maximal 20 Minuten)
 - höchstens zwei Überprüfungen pro Halbjahr
 - auch unangekündigte Lernerfolgskontrollen („Hausaufgabenkontrollen“) sind möglich, aber nur wenn sie den Inhalt der vorherigen Unterrichtseinheit abfragen

Zusätzlich können folgende Punkte eine positive Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung finden:

- Teilnahme an Projekten und Wettbewerben
 - Selbstständigkeit
 - Eigeninitiative und Vielfältigkeit der Informationsbeschaffung
 - Adressatengerechte Dokumentation und Präsentation
- Erstellung von Präsentationen und Referaten
 - selbstständige Planung
 - dem Thema angemessene Strukturierung und Foliengestaltung
 - fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
 - Sprechtext in angemessenem Bezug zu den Folien
 - adressatengerechte Darbietung
 - Beantwortung von Rückfragen

Aufgrund der Verbreitung von KI-Programmen hat sich die Fachschaft Physik entschieden, Referate oder Präsentationen zur Notenverbesserung generell nur für das Verbessern auf die Notenstufen „befriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“ anzubieten. Die Entscheidung, ob ein Referat für das Erreichen der Note „ausreichend“ gehalten werden darf, obliegt der jeweiligen Fachlehrkraft.

Leistungsbewertung in schriftlichen Leistungen (Klausuren)

Das von der Fachkonferenz beschlossene Bewertungsschema entspricht den Vorgaben, die den zentralen Abiturklausuren zugrunde liegen:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-
Ab erreichte Punktzahl in %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20

Bei der Korrektur werden Teillösungen und Lösungsansätze bei der Punktvergabe berücksichtigt. Die Art und Genauigkeit der Darstellung, der Gebrauch der Fachsprache, die sprachliche Richtigkeit und die Einhaltung formaler Regeln sind angemessen bei der Bewertung zu berücksichtigen. Stellt ein Prüfling in einer Prüfung fest, dass das Ergebnis seiner Lösung nicht plausibel erscheint, und macht er das durch einen geeigneten Kommentar deutlich, wird dies bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Die Darstellungsleistung „Form“ einer Klausur darf individuell positiv oder negativ berücksichtigt werden; allerdings mit maximal 5 % der zur Verfügung stehenden Gesamtpunktzahl.